



OenoPur®

Pulverprodukt zur vorbeugenden Mostbehandlung, direkt dosierbar

Produkterläuterung

OenoPur® ist ein Pulverprodukt zur vorbeugenden Mostbehandlung. Bestehend aus hochreiner Cellulose, PVPP, Gelatine und einem mineralischen Adsorber ist OenoPur® leicht dispergierbar und kann direkt angewendet werden. OenoPur® sorgt für ein gutes Absetzverhalten der Trubstoffe und bildet damit die Voraussetzung für eine möglichst gute Abtrennung des Trubdepots. OenoPur® entfernt überschüssige und sich im Wein negativ auswirkende Polyphenole bereits vor der Gärung. Je nach den technischen Voraussetzungen kann OenoPur® im Most oder in der Maische eingesetzt werden. Dadurch kann eine störende Bitterkeit und Adstringens im Wein vermieden werden. OenoPur® ist kaseinfrei und daher nicht kennzeichnungspflichtig. Zulässig nach Verordnung (EG) 606/2009 der EU-Kommission. Nationale Regelungen sind vom Anwender zu prüfen. Geprüft auf Reinheit und Qualität.

Dosage und Anwendung

Einsatzzweck	Dosage
Vorsorge bei mechanisch wenig beanspruchten Trauben, Verbesserung der Mostklärung	30 - 40 g/100 kg Maische
Mechanisch stärker beanspruchte Trauben, teilweise unreifes Lesegut, Hagelgeschädigtes Lesegut	40 - 100 g/100 kg Maische
Optimierung der Mostklärung, Entfernung phenolischer Noten im Most	40 - 60 g/100 L Most

OenoPur® wird ohne vorheriges Anteigen direkt in den Most oder in die Maische geben. Es ist auf eine gute Verteilung durch konsequentes Rühren zu achten. Vor der eventuellen Zugabe weiterer Behandlungsmittel bzw. vor einer angestrebten Filtration, sollte eine Wartezeit von mindestens 20 Minuten eingehalten werden. Aus Gründen der Zeitersparnis kann auch schon vor der Sedimentation eine Filtration oder Zentrifugation erfolgen.

Lagerung

Kühl, trocken und geruchsneutral lagern.

ERBSLÖH Geisenheim GmbH • Erbslöhstraße 1 • 65366 Geisenheim, Germany
Tel.: +49 6722 708-0 • Fax: +49 6722 6098 • info@erbsloeh.com • www.erbsloeh.com

ERBSLÖH
Fortschritt macht Zukunft®

Die hier gegebenen Anwendungsempfehlungen beschreiben den bestimmungsgemäßen Einsatz des Produktes als Prozesshilfsmittel oder Zusatzstoff im Rahmen einer guten Herstellpraxis. Ausschließlich bei dieser Anwendung kann die Lebensmittelsicherheit für das Endprodukt erreicht werden. Bitte beachten Sie jedoch: Unsere Produktmerkblätter basieren auf unserem derzeitigen Erfahrungsstand. Sie dienen allein der allgemeinen Information über unsere Produkte. Wegen der Unwägbarkeiten der Behandlung von Naturprodukten und möglicher Vorbehandlungen übernehmen wir keine Haftung für die Anwendung im Einzelfall. Die Einhaltung der für den Einsatz unserer Produkte geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen ist vom Anwender stets selbst zu prüfen. Alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter www.erbsloeh.com).

Version 003 – 04/2019 JM – Druck 25.04.2019